

lich, wenn sich der Justizminister auf die Dauer im Sicherheitsbereich gegen die Volksstimmung durchsetzen könnte. Ein Kurswechsel wird sich kaum vermeiden lassen. Vordringlich ist daneben eine Reform der Zivil- und Verwaltungsjustiz zur Vereinfachung der noch teilweise archaischen Formalitäten, schon zur *Beschleunigung der Prozesse*. Es zeichnet sich so eine Verlagerung des Schwerpunktes von der Strafjustiz mit all ihren Verzweigungen

auf den Schutz des kleinen Mannes ab, um ihm den Glauben an das Recht zurückzugeben. Es genügt nicht, daß Justizminister Badinter in seinem Kampf um eine neue Strafrechtsordnung die Entschädigung der Opfer auf die gleiche Ebene stellt wie die humanere Behandlung der Täter. Denn auf dem Spiel steht nicht nur das Schicksal von Individuen, sondern auch die Zukunft der Gesellschaft.

Alfred Frisch

Erstarnte Fronten in Namibia

Eine Lösung des Konflikts liegt in weiter Ferne

Nach den sich häufenden, teilweise heftigen Auseinandersetzungen zwischen den namibischen Politikern und ihren südafrikanischen Mentoren in den letzten Monaten des vergangenen Jahres kam es nicht unerwartet: am 17. Januar 1983 trat *Dirk Mudge* als Chef des Ministerrates zurück. Er hat die Konsequenzen aus einer Situation gezogen, die längst nicht mehr haltbar war. Offensichtlich hatte nur ein Tropfen gefehlt, um das Faß zum Überlaufen zu bringen, denn der äußere Anlaß scheint geringfügig: Der damalige Generaladministrator der Republik Südafrika in Namibia, *Danie Hough*, weigerte sich, eine Gesetzesvorlage der Nationalversammlung zu unterschreiben, nach der vier rein südafrikanische Feiertage – unter anderem der Geburtstag *Paul Krügers* – künftig in Namibia nicht mehr gelten und an ihrer Stelle namibische Feiertage eingesetzt werden sollten.

Auf Mudies Rücktritt hin reagierte Hough hart: Er erklärte kurzerhand die 1978 gewählte Nationalversammlung, in der die politische Vereinigung der *Turnhallen-Allianz* (DTA) unter Mudies Vorsitz die Mehrheit der Sitze innehatte, für aufgelöst. Die Tage der Nationalversammlung waren ohnehin gezählt. Im November 1982 war anlässlich eines Besuches des südafrikanischen Premierministers *Pieter W. Botha* das Mandat der Versammlung noch einmal um drei Monate verlängert worden, Ende Februar wäre es endgültig abgelaufen. Automatisch wäre dann auch die Amtszeit des aus ihr hervorgegangenen Ministerrats beendet gewesen. So gesehen kam der vorzeitige Rücktritt der südafrikanischen Regierung nicht ungelegen. Sie hatte die DTA als entscheidende politische Kraft in Namibia längst abgeschrieben und das auch mehrfach zu erkennen gegeben.

Mühevoller Prozeß der Ablösung

Man darf allerdings nicht übersehen, daß der erste Schlag gegen die DTA nicht vom Generaladministrator geführt wurde, sondern aus den eigenen Reihen kam. Der wichtigste Vertreter der Schwarzen in dieser gemischtrassigen Partei, ihr damaliger Präsident *Peter Kalangula*, ein *Ovambo*, hat sich im vergangenen Jahr von der DTA getrennt und seine eigene Partei gegründet. Da die Ovam-

bos mehr als 50% der Bevölkerung Namibias ausmachen, büßte die DTA durch diesen Schritt erheblich an politischem Gewicht in der Bevölkerung ein.

Die Kolonialgeschichte des Landes reicht bis ins Jahr 1485 zurück, als der portugiesische Seefahrer *Diego Cao* als erster Weißer seinen Fuß auf den Boden des späteren Namibia setzte. Die Ankunft von Missionaren, Händlern und Geschäftsleuten im Laufe des 19. Jahrhunderts kündigte einen Kolonialkampf zwischen Großbritannien und Deutschland um die Küste Südwestafrikas an. Seit 1884 war Südwestafrika *Protektorat des Deutschen Reiches*; aufgrund eines englisch-deutschen Abkommens vom Juli 1890 wurde ein Territorium von 318 000 Quadratmeilen – mehr als dreimal so groß wie England – schließlich von Deutschland annektiert.

Die Kolonisierung des Landes stieß bei den afrikanischen Völkern auf *entschlossenen Widerstand*. Von 1904 bis 1908 befanden sich die Namibier in einem Zustand fast ununterbrochener Rebellion. Dann wurden die Erhebungen niedergeschlagen, wobei die Herero-Bevölkerung von 80 000 auf 15 000 und das Nama-Volk von 50 000 auf 20 000 dezimiert wurden. Der nach der Versailler Friedenskonferenz gegründete Völkerbund beschloß, die ehemaligen deutschen Kolonien nicht als Kriegsbeute aufzuteilen, sondern sie zu „einer heiligen zivilisatorischen Aufgabe“ zu erklären. Als *Mandatsmacht* für Namibia wurde *Südafrika* eingesetzt, und es übernahm nicht nur das System der Landaneignung und der Rassentrennung, das unter deutscher Herrschaft eingeführt worden war, sondern baute es weiter aus. Die Mandatsmacht verankerte im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben *massive Diskriminierungen* der Afrikaner, wie sie in Südafrika bereits die Regel waren.

Als Südafrika sich nach dem Zweiten Weltkrieg weigerte, ein Treuhandabkommen für Namibia zu akzeptieren, entzündete sich an dieser Frage eine *Auseinandersetzung zwischen Südafrika und den Vereinten Nationen*. Der *Internationale Gerichtshof* in Den Haag wurde bei drei verschiedenen Anlässen um Rechtsgutachten über den völkerrechtlichen Status des Landes gebeten. In den Jahren 1950, 1955 und 1956 wurden Entscheidungen gefällt, die feststellten, daß Südafrika rechtlich nicht verpflichtet sei,

das Gebiet dem Treuhandschaftssystem der UN zu unterstellen; es sei allerdings auch nicht berechtigt, den rechtlichen Status des Gebietes einseitig zu ändern.

Obwohl der Internationale Gerichtshof 1966 einen *Antrag Äthiopiens und Liberias* auf Feststellung der Unrechtmäßigkeit des südafrikanischen Protektorats wegen Nichtbetroffenheit der Antragsteller abgelehnt hatte, entschied die *Vollversammlung der Vereinten Nationen* im gleichen Jahr, Südafrika das Mandat für das Territorium zu entziehen und die Verantwortung darüber einem von den Vereinten Nationen eingesetzten Rat zu übertragen. Dieser aus elf Mitgliedern zusammengesetzte Rat sollte Vorkehrungen für die Übertragung der Verwaltung des Territoriums treffen. Die Bildung dieses Gremiums, das zwar ein Ziel, aber keinerlei Mittel zu seiner Verwirklichung hatte, ließ deutlicher denn je die Schwäche der Weltorganisation bei ihrer Präsenz in Südafrika hervortreten.

1970 wurde der Internationale Gerichtshof erneut mit dem Ziel eingeschaltet, den Rechtsstatus von Südwestafrika zu überprüfen. Die Entscheidung erging wieder in Form eines Rechtsgutachtens, das dem Sicherheitsrat vorgelegt wurde. Der Gerichtshof stellte darin fest, die fortwährende Präsenz Südafrikas in Namibia sei rechtswidrig und Südafrika verpflichtet, seine Verwaltungsorgane unverzüglich zurückzuziehen. Nach diesem Gutachten von 1971 begannen die blockfreien Länder in den UN durch Druck Sanktionen gegen Südafrika durchzusetzen. Die für die westlichen Länder dadurch entstehende Situation blieb auch nicht ohne Wirkung auf Pretoria. Premierminister Vorster, der in seiner „defensiven“ Politik der „unabhängigen“ *Homelands* die notwendige Weiterführung des Apartheid-Musters in Südafrika sah, wandte dieses Prinzip jetzt auf Namibia an: Die „Homelands“ müßten den Anstrich der „Selbst-Regierung“ erhalten, die zur „Unabhängigkeit“ führt. Vorster hatte jedoch gute Gründe, eine solche Lösung nicht zu übereilen, denn unter einer eigenständigen namibischen Regierung würde es schwieriger sein, die wirtschaftlichen Vorteile zu sichern, die sich aus den Profiten und Kapitalverzinsungen sowie den Käufen Namibias von Südafrika ergaben. Der Plan war im wesentlichen für den Notfall gedacht, wenn die militärischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Kosten des Krieges und der Besetzung zu hoch würden.

Zu einem *Wendepunkt* wurde der Putsch in Portugal im Jahre 1974 und die *Unabhängigkeit der portugiesischen Kolonien* unter radikalen Regierungen: Premierminister Vorster erklärte, daß Südwestafrika über seine eigene Zukunft bestimmen müßte. Die alte deutsche Turnhalle in Windhuk diente als Schauplatz für die verfassungsgebende Konferenz. Unter einer weißen Geschäftsführung trat am 1. September 1975 eine Versammlung von Stammesdelegierten zusammen, die zum größten Teil von Südafrika ausgewählt worden waren. Zwei Wochen später erschien unter Leitung von Dirk Mudge eine *Absichtserklärung*, nach der folgende politische Strukturen entstehen sollten: eine ethnische Vertretung auf Stammesebene, eine

übergreifende, de facto weiße nationale Regierung mit Europäern als der dominierenden ethnischen Einheit, in den ländlichen Gebieten Regionalismus im Bantustan-Stil und in den städtischen Gebieten zahlreiche ethnische Enklaven.

Konzessionen und Repressionen

Die *Verfassung*, die im März 1977 aus der Turnhallen-Konferenz hervorging, schien von vornherein wenig geeignet, zur Entkrampfung beizutragen: ein Rat von *elf Ministern*, jeder aus einer ethnischen Gruppe, sollte Namibia regieren.

Keiner von ihnen hatte einen spezifischen Geschäftsbezug; sie sollten gemeinsam einem Kabinettssekretär unterstehen, der auch Leiter der ausschließlich weißen Regierungsadministration sein sollte. *Ethnische Regierungen* mit der Verantwortung für *Erziehungs-, Wohnungs- und Gesundheitswesen* – jede mit ihrer eigenen Bürokratie – sollten nach einem selbstbestimmten Wahlmodus gewählt werden; sie sollten das Recht haben, die von ihren Vertretern im zentralen Parlament getroffenen Entscheidungen umzustoßen.

Am 1. September 1977 trat als südafrikanischer Generaladministrator Richter *M. T. Steyn* sein Amt in Namibia an. Er hatte den Auftrag, die politische und militärische Entkolonialisierung herbeizuführen und die wirtschaftlichen Verbindungen auf die Zeit nach der Unabhängigkeit vorzubereiten. Anfang Mai 1978 zerstörten südafrikanische Truppen auf der Suche nach SWAPO-Guerillas ein großes Flüchtlingslager in Kassinga und töteten dabei 750 Namibier, zumeist Zivilisten. Etwa 270 wurden als Gefangene zurück nach Namibia gebracht; nach Verhören, die oft von Folterungen begleitet waren, wurden weniger als 160 wieder freigelassen. Dieser Vorfall bildete den Auftakt zu einer neuen militärischen *Strategie der „vorsorglichen Militäraktionen“* im ganzen südlichen Afrika – ein Versuch, die Transportsysteme und die ökonomische Infrastruktur der Frontstaaten zu vernichten, die den Guerillas, insbesondere der SWAPO Zuflucht gewähren.

Auch heute sind es die Kämpfe zwischen den Guerillas der SWAPO und den südafrikanischen Truppen, die das Land nicht zur Ruhe kommen lassen. Die 1960 gegründete SWAPO (South West African People's Organization) rekrutiert sich entsprechend der Zusammensetzung der namibischen Bevölkerung vor allem aus *Ovambos*. In den frühen sechziger Jahren hatten sich sowohl die SWAPO als auch die Kirchen darauf festgelegt, *innerhalb des bestehenden politischen Rahmens* zu handeln, um diesen zu verändern. Sie verfolgten ein schrittweises Vorgehen, Reformen und Gewaltlosigkeit. Auf südafrikanischer Seite stießen sie dabei auf verschiedene Formen von Gewalt: Die passive institutionalisierte Gewalt, die den Schwarzen den Zugang zu Landbesitz, Bildung und angemessenem Einkommen verwehrt und die aktive Gewalt der Rassentrennung, der willkürlichen Verhaftungen und Polizeischikanen. 1963 begann die SWAPO damit, die

Volksbefreiungsarmee Namibias (People's Liberation Army of Namibia – PLAN) auszubilden. 1966 signalisierte ein größeres Gefecht in Ongulumbashe den Beginn eines Krieges in Nordnamibia. Südafrika stellte daraufhin die Region unter besondere militärische Kontrolle.

Solange das portugiesische Kolonialreich noch intakt war, hatte der bewaffnete Kampf der SWAPO wenig Aussicht auf unmittelbaren Erfolg. Die Volksbefreiungsarmee konnte nicht viel mehr unternehmen, als punktuelle Angriffe und Kampagnen zur Politisierung der Landbevölkerung. Für die Mehrzahl der Namibier blieb der Guerillakrieg mehr eine theoretische als eine praktische Frage. Erst der Sturz der portugiesischen Regierung im April 1974 eröffnete ein neues Kapitel in der Geschichte des südlichen Afrika.

Am 6. August 1978 landete der UN-Bevollmächtigte für Namibia *Martti Ahtisaari* in Windhuk; eine Regelung schien unmittelbar bevorzustehen. Doch die Südafrikaner bestanden auf einem so gedrängten Zeitplan für die *Wahlen* – noch innerhalb der nächsten vier Monate – daß eine angemessene UN-Aufsicht unmöglich gewesen wäre. Nach langen, erfolglosen Verhandlungen – die Einschreibung der Wähler hatte schon etwa drei Monate vorher begonnen – verkündete der Generaladministrator, daß im Dezember Wahlen ohne UN-Aufsicht abgehalten werden würden. Neun Tage später wurde der Plan für die Durchführung einer Waffenruhe und für von der UNO beauftragte Wahlen als Resolution 435 vom Sicherheitsrat angenommen.

Die Wahlen vom Dezember 1978 waren gekennzeichnet durch Zwangseinschreibung, Bestechung, Einschüchterung und Wahlbetrug im großen Stil (vgl. *Le Monde*, 28. 7. 1981). Die SWAPO und eine Reihe von kleinen Parteien, darunter sogar die weiße „Federal Party“, hatten sich geweigert, daran teilzunehmen. Die Unterstützung der DTA durch die Regierung und die gesamte Durchführung wurden von UNO-Vertretern als „*Karikatur demokratischer Verfahrensweisen*“ gebrandmarkt. Von Namibias *Kirchenführern* wurden die Wahlen rundweg als Betrug bezeichnet; das Ausmaß dieses Betruges veranschaulichten sie in einer gemeinsamen Veröffentlichung des Katholischen Instituts für Internationale Beziehungen und des Britischen Kirchenrates mit dem Titel „*Elections in Namibia*“ (vgl. *Missio Informationen* 10/1978).

In den folgenden Jahren wurde die DTA von Pretoria als *Alternative zur SWAPO* aufgebaut, das Programm der DTA wurde als *Liberalisierung* hingestellt und ihre *schwarze Elite* ins Rampenlicht gerückt. Die DTA unternahm den Versuch, das Land auf der Basis der Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen auf die Unabhängigkeit vorzubereiten; eine Gratwanderung über divergierende Interessen und Antagonismen, die schier undurchführbar scheint. Schwarze Völker unterschiedlicher Entwicklungsstufen und numerischer Stärke waren zusammen mit Weißen in diesem Parteienverband vereinigt, dessen Zusammenhalt entscheidend auch von Fortschritten auf dem wirtschaftlichen und sozialen Feld abhing.

Dazu kam der außenpolitische Druck einer Weltmeinung, die eine möglichst baldige Unabhängigkeit forderte.

Die Lösung dieser Aufgabe schien von Anfang an kaum möglich. Vor allem aber waren die tiefen Wunden einer jahrzehntelangen Apartheidpolitik zu schließen. Dies ist nicht geglückt. Es konnte auch wegen des *äußeren Rahmens*, in dem sich das namibische Drama abspielte, fast nicht gelingen. Denn Südafrika hatte über alle Reformschritte des von der DTA dominierten Ministerrates das letzte Sagen, und es hätte nicht der Vorsicht und dem Risikobewußtsein der Buren entsprochen, wenn Pretoria den Namibiern plötzlich freie Hand gelassen hätte. So durften Mudge und seine Kabinettsmitglieder zwar einige wichtige Rassengesetze abschaffen, doch andere blieben wegen eines *wachsenden Widerstandes konservativer Weißer* bestehen.

Da Südafrika aber im Interesse der eigenen rassenpolitischen Stabilität nicht über seinen Schatten springen wollte und konnte, blieb es in Namibia beim Experiment: Weitere Emanzipationsschritte wurden blockiert, Mudge und seine Reformer immer brüsker desavouiert. Es war längst unverkennbar, daß die Mitglieder des Ministerrates von Windhuk trotz aller Eigendynamik eben doch „*Marionetten Pretorias*“ waren, wie ihr großer Gegenspieler von außen, der Guerillaführer *Sam Nujoma*, bei jeder Gelegenheit verächtlich verkündete.

Wirtschaftlicher Niedergang

Unter Führung der DTA hat die namibische Wirtschaft eine starke *Stagnation* und einen erheblichen *Niedergang* erfahren. Bis 1978 hatten südafrikanische, sowjetische und europäische *Fischereiflotten* Namibia seines Fischreichtums beraubt und damit einen seiner Hauptindustriezweige fast völlig zerstört (vgl. Internationales Afrikaforum, Heft 1/1982, S. 59f.). Von 1 500 000 Tonnen Fisch, die 1968 noch gefangen wurden, ging der Ertrag auf weniger als 150 000 Tonnen 1980 zurück. Konservenfabriken stehen jetzt still, während chilenischer Fisch in Dosen – in Maschinen verarbeitet, die von Walfischbay exportiert werden – jetzt importiert wird. Die südafrikanische Flotte fischt jetzt in chilenischen Gewässern.

Namibia leidet unter *Inflation*. Von jährlich 9% im Jahre 1978 ist sie auf etwa 15% im Jahre 1981 gestiegen. Die Lohnerhöhungen im Bergbausektor und geringfügige Erhöhungen in anderen Bereichen sind für die Mehrzahl der schwarzen Bevölkerung kein Ausgleich für die Lebensmittelpreiserhöhungen. Durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft als Folge des Krieges im Norden, durch die Trockenheit als ständig drohende Gefahr, durch zunehmende Arbeitslosigkeit und die Landflucht eines großen Teils der Bevölkerung hat sich die Lage der Mehrzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Namibier erheblich verschlechtert.

Ohnehin zeigt das wirtschaftliche Gesamtbild in Namibia *eklatante Lohnunterschiede*, ein drastisches Verhältnis von 20/25 zu 1 gegenüber 15/16 zu 1 in Südafrika. Diese Diskrepanz zwischen den Rassen spiegelt sich in der *Vertei-*

lung der natürlichen Ressourcen Namibias wider. Nur 2% von Namibias 83 Millionen Hektar Land sind für Getreideanbau geeignet, über die Hälfte des Landes ist Wüste. Doch obwohl die meisten von ihnen Staatsfunktionäre ohne Grundbesitz sind, besitzen Namibias Weiße – 7,5% der Gesamtbevölkerung – insgesamt 38 Millionen Hektar vom besten Acker- und Weideland und darüber hinaus noch die Gebiete mit den ausgedehnten und vielfältigen Mineralvorkommen des Landes.

Den 1 290 000 Schwarzen Namibias blieben 33 Millionen Hektar „bewohnten“ Landes, zumeist trockener und sandiger Boden, der zum Ackerbau ungeeignet ist. Das „Ovambo-Homeland“ hat eine Bevölkerung von etwa 400 000, doch weniger als 50% der 10 Millionen Hektar Land sind für Getreideanbau oder Viehzucht geeignet. Das gute Weideland des Zentralplateaus ist in europäischen Händen, wobei 60% des Viehbestandes ebenfalls im Besitz der Weißen sind.

Die Beschlagnahme von Grund und Boden nach der Eroberung während der Kolonialzeit – bei den Hererosprachigen Bevölkerungsgruppen noch in lebendiger Erinnerung, wenn sie die Rückgabe ihrer „verlorenen Täler“ fordern, die ihnen 1907 fortgenommen worden sind – ist bestimmend für die Volkswirtschaft Namibias und für das politische Bewußtsein seiner Bevölkerung. Die gegenwärtige Landverteilung macht *Überweidung und Bodenerosion* unvermeidlich. Überfüllte Reservate, in denen die Schwarzen bis vor kurzem noch nach Gesetz leben mußten, machen es für Afrikaner unmöglich, ihren Lebensunterhalt vom Land zu bestreiten.

Die *Löhne*, die den meisten Arbeitern gezahlt werden, sind gerade ausreichend für den Einzelnen, kaum aber für die Haushalte, deren Haupteinnahmequelle sie sind. Das schwarze *Kontraktarbeiter-System* war die Basis für die wichtigen Industrien, die Namibias Reichtum geschaffen haben: Bergbau, Viehzucht und in geringerem Umfang Fischerei, Konservenindustrie und verarbeitende Industrie. Diese Industrien bestreiten zwei Drittel der Produktion des Landes, sie sind fast ausschließlich *exportorientiert*. Die Gewinnung von Uranerz, Diamanten, Kupfer und Blei macht im Gesamtwert die Hälfte der namibischen Produktion aus. Dieser große *Bergbausektor* ist entweder im Besitz südafrikanischer und anderer internationaler Konzerne oder im Besitz von Zusammenschlüssen südafrikanischer Staatskonzerne. Diese ausländische Beherrschung der wichtigen Produktionsbereiche der namibischen Wirtschaft hat zu einer Verzerrung anderer kolonialer Wirtschaftssysteme geführt, mit extrem hohen Gewinnen, die nach Südafrika oder in die Zentrale der internationalen Konzerne transferiert werden. Etwa 30% des Bruttosozialprodukts werden aus Namibia abgezogen.

Kirchliche Positionen

Die Haltung der Kirche im Land angesichts der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme der schwarzen Einwohner ist selbst heute noch nicht eindeu-

tig. Eine längere Tradition als die katholische Kirche können die *evangelischen Kirchen* im Land verzeichnen, denen 45% der Bevölkerung angehören. Die Missionare der *Rheinischen Mission*, die 40 Jahre vor dem Beginn der Kolonial-Ära den Boden Südwestafrikas betraten, gaben einen wesentlichen Anstoß zum Entstehen dieser ersten deutschen Kolonie. „In ihrer Funktion als Ratgeber, Dolmetscher und Förderer der deutschen Kolonialmacht übernahmen sie einem großen Teil der Verantwortung für diese schuldhaftige Epoche“ (Namibia in den achtziger Jahren, hrsg. vom Evangelischen Missionswerk, Hamburg 1982, S. 3). Noch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen die deutschen Missionare eine „*Haltung der Neutralität und des Schweigens*“ (ebd.) ein; die schwarzen Christen beantworteten diese Haltung in den Jahren 1946 bis 1955 mit einer massiven Abwanderung aus der Kirche.

Die *Wende* in der Geschichte der beiden schwarzen lutherischen Kirchen Namibias, die aus der Rheinischen und aus der Finnischen Mission entstanden waren, brachte das Jahr 1971, als sich die namibischen evangelischen Christen erstmals öffentlich in einem Brief an Premierminister Vorster gegen die Rassentrennungspolitik wandten.

Zahlenmäßig in der Minderheit befindet sich die katholische Kirche. Einiges Aufsehen erregte ein „Bericht zur Lage in Namibia“, den die *Südafrikanische Bischofskonferenz* am 14. Mai vergangenen Jahres veröffentlichte. Sechs Bischöfe der Konferenz hatten im September 1981 Namibia bereist; ihr Hauptanliegen war es, Informationen aus erster Hand über die Lage der schwarzen Bevölkerung in Namibia zu sammeln. Zu Recht heißt es in dem umfangreichen Bericht (veröffentlicht im Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz, 2. 6. 82), er zeichne „ein Bild der dortigen Lage, das in krassem Widerspruch zu dem steht, was man sonst in Südafrika oder in solchen Kreisen erfährt, die von der offiziellen südafrikanischen Haltung beeinflusst sind“.

Die Bischöfe kennzeichnen die blutigen Auseinandersetzungen in Namibia als eine Tragödie, bei der von beiden Seiten mit „*äußerster Grausamkeit*“ gekämpft werde; die Bevölkerung fürchte jedoch die südafrikanischen Streitkräfte weitaus mehr als die SWAPO. Sie gewannen den Eindruck, „daß die Mehrheit der schwarzen Namibier das derzeitige Regime als ein Instrument betrachten, das Südafrika die Kontrolle über Namibia garantiert“, und sie überzeugten sich davon, daß die SWAPO massive Unterstützung aus der Bevölkerung erhält. Unter der Voraussetzung, daß freie Wahlen unter Kontrolle der UNO abgehalten würden, prognostizieren die Bischöfe einen Wahlsieg der SWAPO. Des weiteren warnen sie vor der Vorstellung, daß die SWAPO eindeutig marxistisch indoktriniert und von Moskau ferngesteuert sei, und erinerten daran, daß die SWAPO als nationale Befreiungsbewegung sich erst nach vielen fruchtlosen Versuchen der politischen Einigung zum bewaffneten Kampf entschloß (vgl. HK, Juli 1982, 362).

Bereits seit Jahren unterzeichnet die katholische Kirche in Namibia, der 11% der Bevölkerung angehören (unter den

Weißes sogar nur 3,5%), die Resolutionen des Kirchenrates von Namibia und wendet sich in ihren *Hirtenschriften* gegen die Rassendiskriminierung und die Verletzung der Menschenrechte. Im Jahr 1975 wurden die Spannungen zwischen Regierung und katholischer Kirche dadurch verschärft, daß neun Priester des Vikariates Windhuk im Anschluß an einen Festtagsgottesdienst zum Heiligen Jahr eine Resolution gegen das Unrecht von Seiten der Südafrikaner unterzeichneten. Kurz darauf wurden der Provinzial und ein Pater der Oblaten-Missionare ausgewiesen.

Verbitterung und Hoffnungslosigkeit

Obwohl seit März 1981 als Nachfolger von *Rudolf Koppmann* mit *Bonifatius Haushiku* erstmals ein schwarzer Bischof dem Apostolischen Vikariat von Windhuk vorsteht, ist die katholische Kirche in Namibia weitgehend eine Missionskirche der Weißen für die Schwarzen geblieben, und daran wird sich auch in nächster Zukunft nichts ändern, denn nur fünf von 64 Priestern sind Einheimische und nur weitere fünf schwarz-afrikanische Kandidaten bereiten sich derzeit im Priesterseminar auf die Weihe vor. So kann auch in liturgischer Hinsicht in Namibia noch keine Rede von einer „Afrikanisierung“ der Kirche sein, „die Liturgie, die Melodie der Kirchenlieder, kirchliche Strukturen tragen auch heute noch den *Charakter einer deutsch geprägten Missionskirche*“ (Die katholischen Missionen, Heft 2/1982, S. 59). Bischof Haushiku hat diesem Umstand Rechnung getragen, indem er ein *Pastoralzentrum* eingerichtet hat, das die Kirche einer eigenen Entwicklung näher bringen soll. Die Bemühungen der katholischen Kirche sollen zudem auf ihre Weise zur besseren Verständigung und zu einer Entspannung der Lage beitragen.

Aber selbst unter der weißen Bevölkerung ist die feindselige Stimmung gegen Südafrika derzeit im Wachsen begriffen. Die deutschsprachige „Allgemeine Zeitung“ spricht von Haßgefühlen, ja von einem „*Vorstadium der Rebellion*“ unter vielen Weißen. Diese fühlten sich von Südafrika nicht ernst genommen und sogar betrogen, man spricht auch von „wirtschaftlicher Ausbeutung“ durch Pretoria.

Bis jetzt hat die Übernahme der Regierungsbefugnisse durch Südafrika im Januar zwar noch keine einschneidende Änderung des politischen Alltags in Namibia gebracht (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 12. 3. 1983). Im Norden des Landes allerdings hat die SWAPO die größte Offensive seit ihrem Bestehen gestartet; in fünf Wochen fielen diesem „selbstmörderischen Unterfangen“ (Le Monde, 23. 3. 1983) bereits 200 ihrer Kämpfer zum Opfer. Was die Nationalisten erreichen können, ist nur, ihre Existenz dem namibischen und dem südafrikanischen Volk einmal mehr vor Augen zu führen; ihre Lage angesichts der personellen wie auch materiellen Übermacht der von südafrikanischen Einheiten unterstützten Regierestruppen ist aussichtslos.

Trotz dieser Überlegenheit hat Pretoria nun keine andere Wahl mehr, als auf einen Erfolg der Amerikaner zu bauen, die seit geraumer Zeit versuchen, *Angola* zum Hinauswurf der fast 30 000 stationierten Kubaner, Russen und DDR-Einheiten zu bewegen. Nur unter dieser Bedingung kann es zulassen, daß die SWAPO die Macht in Namibia übernimmt – eine Entwicklung, die nach dem Scheitern der Turnhallen-Allianz fast unabwendbar geworden ist. Ob dies das kleinere Übel für Südafrika ist als ein rassistisch voll integriertes, demokratisches Namibia unter einer vielleicht unbequemen DTA-Regierung, dürfte fraglich sein.

Cordelia Seng

Jesus und die Güterabwägung

Zur Tagung der deutschsprachigen Neutestamentler

Wo gegenwärtig in einer breiteren Öffentlichkeit die Ethik des Neuen Testaments zum Gesprächsgegenstand wird, konzentriert sich das Interesse fast ausschließlich auf die *Bergpredigt*, genauer gesagt auf ihre Weisungen zu Gewaltverzicht und Feindesliebe. Vor allem durch die Friedensdiskussion der letzten Jahre hat die Auseinandersetzung um die Verbindlichkeit und Erfüllbarkeit der radikalen Forderungen Jesu neue Brisanz erhalten. Daß sich auch katholische wie evangelische Exegeten in die Kontroverse eingeschaltet haben, nimmt nicht wunder: Schließlich kann man über den Anspruch der *Bergpredigt* für die Gegenwart nicht streiten, ohne sich dabei auf den ursprünglichen Ort ihrer Forderungen einzulassen.

Auch auf der jüngsten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Neutestamentler des deutschen Sprach-

raums, die vom 21. bis 25. März im Luzerner Priesterseminar stattfand, spielte die *Bergpredigt* eine gewichtige Rolle. Die Referate und Diskussionen der Tagung, die unter dem Gesamthema „*Ethik im Neuen Testament*“ stand, machten allerdings deutlich, daß der Streit um die *Bergpredigt* letztlich nur *Symptom für tieferliegende Schwierigkeiten* im Umgang mit der sittlichen Botschaft des Neuen Testaments ist. Ausgetragen werden die damit zusammenhängenden Probleme weniger in der Exegese selber als in der *Moraltheologie*: Man braucht sich nur an die Grundlagendiskussion zu erinnern, die über Recht und Grenzen einer „autonomen Moral“ und über das „Proprium christlicher Ethik“ geführt wurde und bei der es nicht zuletzt um die Frage geht, welche Bedeutung für das sittliche Handeln des Christen den biblischen Weisun-